

# Wochenblatt

für

## Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.  
Verlag von E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 8.

Freitag, den 22. Februar,

1856.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Mittwochs Mittags, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstag Nachmittags abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Dresden Albrechtsgasse Nr. 6 b. Parterre, so wie alle Postämter an.

### Bekanntmachung.

Da auf die vom Königlichen Ministerium des Innern unterm 1. December 1854 erlassene und in den Localblättern hiesigen Bezirks veröffentlichte, nachstehend anderweit zum Abdruck gebrachte „Aufforderung an die wissenschaftlich gebildeten Thierärzte“ beim Königlichen Ministerium bis jetzt erst ein einziger Bericht eingegangen ist, so wird dießfalliger Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern gemäß die gedachte Aufforderung andurch in Erinnerung gebracht.

Dudissa, am 8. Februar 1856.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.  
von Roenneritz.

Hertel.

### Aufforderung an die wissenschaftlich gebildeten Thierärzte.

In Betracht, daß ein großer Theil des Materiales, welches die Ausübung der Thierheilkunst dem aufmerksamen Thierarzte in reicher Maasse darbietet, für die Wissenschaft und Kunst der Veterinärmedizin, sowie für die Kenntniß des Landes in Beziehung auf Viehzucht und Landwirtschaft verloren geht, in Betracht ferner, daß die Kenntniß der Viehseuchen und anderer Thierkrankheiten, ihrer Ursachen, ihrer Verbreitung, ihres Verlaufes und ihrer Heilung nur dadurch zu ermöglichen ist, daß von allen im Lande practicirenden Thierärzten die Nachweisungen darüber mit Gewissenhaftigkeit gegeben werden, und den oberen Behörden zum Behuf einer lichtvollen Zusammenstellung zur Verfügung stehen, fordert das Ministerium des Innern die sämtlichen wissenschaftlich gebildeten Thierärzte des Landes hierdurch auf, die von ihnen gemachten Erfahrungen über krankmachende Einflüsse und ihre Beziehung zu den wirklich vorkommenden sporadischen, epizootischen und einheimischen Krankheiten, über die erfolgreichste Behandlung dieser, über neu entdeckte oder wieder zur Geltung gebrachte Curmethoden und Heilmittel, über Nahrungs- und Fütterungsverhältnisse und deren Einfluß auf Gesundheit und Krankheit der landwirthschaftlichen Thiere zu sammeln und den betreffenden Bezirksthierärzten in selbstgewählten, jedoch mit Bestimmtheit einzubaltenden Fristen einzusenden.

Die Bezirksthierärzte werden derartige Mittheilungen bei Ausarbeitung ihrer eigenen Vierteljahres- und Jahresberichte sorgsam benutzen und sie als Belege derselben dem Ministerium in Uebersicht angeschloffen übersenden. Dieses wird alsdann durch Vermittelung der Thierarzneischule theils für angemessene Verwendung dieser thierärztlichen Berichte in wissenschaftlicher und statistischer Hinsicht Sorge tragen, theils aber auch selbst sich durch dieselben in den Stand gesetzt sehen, die wissenschaftliche und praktische Befähigung der einzelnen Thierärzte im Lande und das mehr oder minder sich kundgebende Bestreben derselben, in ihrem Fache sich fortzubilden, kennen zu lernen und hierin einen Maßstab finden für die bei künftiger Besetzung der Bezirksthierarztstellen und bei Ertheilung wichtigerer Aufträge im Fache des Veterinärwesens von Ihm zu treffende Auswahl.

Das Ministerium des Innern erwartet daher von allen wissenschaftlich gebildeten Thierärzten des Landes, daß sie theils aus Neigung zu dem von ihnen als Lebensberuf erwählten Fache, theils in ihrem eigenen Interesse dieser Aufforderung nach Kräften nachkommen werden.

Dresden, am 1. December 1854.

Ministerium des Innern.

Febr. v. Deust.

Eppendorf.

### Beitragnisse.

**Dresden, 18. Februar. (D. J.)** Wenn seit der Regierung Kurfürst Johann Georg's II. beinahe zwei Jahrhunderte verfloßen sind und seitdem keiner der Herrscher Sachsens den Rath hiesiger Residenz mit einem persönlichen Besuche auf dem Rathhause beglückt hatte, so ist der vorgestrige Tag (Sonabend) zu einem denkwürdigen in der Geschichte unsrer Stadt geworden durch einen unverhofften Besuch Sr. Maj. des Königs. Allerhöchstdieselben erschienen Mittags 12 Uhr in Begleitung des Generaladjutanten Generalleutnants Reichard, wurden unter dem Haupteingange des Rathhauses von dem Oberbürgermeister Ritter v. Pfotenhauer und dem Bürgermeister Neubert ehrfürchtvoll empfangen und zunächst nach dem großen Sitzungssaale geleitet, woselbst die Stadtrathsmitglieder zu einer außerordentlichen Sitzung versammelt waren. Se. Majestät geruhten daselbst sich auf dem Präsidialsitz niederzulassen, die Aussprache der Freude und des Dankes für das beglückende Erscheinen, so wie die Versicherung der Liebe und der unerschütterlichen Treue aus dem Munde des Oberbürgermeisters gnädig entgegenzunehmen und Allerhöchstdieselben einen Vortrag über einen so eben der Berathung unterliegenden Gegenstand von allgemeiner städtischer Interesse erstatten zu lassen. Se. Majestät verfügten sich darauf unter Führung des Oberbürgermeisters in sämtliche Sitzungszimmer und in alle die zahlreichen in drei Etagen des Rathhauses vertheilten Kanzleien, Kassen- und Buchhalterei-Expeditionen, nahmen unter specieller Einsicht von Acten, Rechnungen und Kassenbüchern Kenntniß von dem Gange und Betribe der mannichfaltigen Geschäfte und besichtigten auch die aus älterer Zeit stammenden, auf dem Rathhause aufbewahrten goldenen, silbernen und gläsernen Trinkgefäße, nicht minder mehrere der ältesten Urkunden. Der ebenfalls beabsichtigte Besuch der weitem wegen Mangels an Raum im Rathhause in das auf der Scheffelgasse gelegene Gemeindehaus verlegten stadträthlichen Expeditionen ward bei der vorgerückten Zeit aufgegeben. Gegen 2 Uhr verließen Se. Majestät wiederum das Rathhaus, nachdem Allerhöchstdieselben zuvor Ihre Befriedigung über das Gesehene allergnädigst auszusprechen geruht hatten. — Wie aber diese allerhöchste Theilnahme an der städtischen Verwaltung der Bürger- und Einwohnerschaft der Residenz einen neuen Anlaß zur lebhaftesten Freude und innigsten Dankbarkeit darbietet, so wird auch die Erinnerung an diesen Tag vor Allem in den Herzen der Mitglieder des Rathes und der Beamten desselben eine unvergängliche, erhebende und zu neuer Thatkräftigkeit ermunternde immerdar bleiben.

**Dresden, 13. Februar.** Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 1. Stück vom Jahre 1856 heute ausgegeben worden. Dasselbe enthält unter Nr. 1 Verordnung des Ministeriums des Innern an sämtliche Polizeibehörden, einige Bestimmungen über das Verfahren bei Aufnahmen körperlich oder geistig kranker Personen in eine Landes-, Heil- oder Versorgungsanstalt betreffend, vom 11. December 1855 (diese Verordnung ist bestimmt, dem Uebelstande vorzubeugen, daß die Unterbringung Geisteskranker in eine der gedachten Landesanstalten in nachtheiliger Weise, wie wiederholt geschehen ist,

dadurch verzögert werde, daß Streitigkeiten über deren Heimathsangehörigkeit und die dadurch bedingte Versorgungspflicht zuvor anhängig gemacht und zum Austrage gebracht werden); unter Nr. 2 Verordnung des Ministeriums des Innern, den Brodverkauf betreffend vom 31. December 1855; unter Nr. 3 Bekanntmachung des Finanzministeriums, die Function des stellvertretenden Vorstandes bei dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend, vom 5. Januar 1856 (der genannte Ausschuss hat an die Stelle des freiwillig zurückgetretenen Herrn v. Römer den Oberbürgermeister Pfotenhauer in Dresden zu Uebnahme jener Stellvertretung bestimmt); unter No. 4 Verordnung des Ministeriums des Innern, die Anwendung arsenikhaltiger Getreidekörner zu Vertilgung der Mäuse betreffend, vom 19. Januar d. J. (die Vereitung derartiger Körner, Verabreichung von Arsenikalien dazu und Verbreitung solcher Körner wird bei 5 — 50 Thaler Geldstrafe Allen, einschließlich der Apotheker, untersagt).

**Aus der Lausitz, 11. Februar.** Der landwirthschaftliche Verein zu Klitz hat in seiner letzten Versammlung den Beschluß gefaßt, im Monat Mai d. J. in Gutt a eine Thierschau abzuhalten, wozu bereits die Herren Stände der Oberlausitz zur Vertheilung als Ehrenbelohnungen 150 Thlr. bewilligten. Auch hat der ökonomische Hauptverein der Provinz versprochen, die dabei auszutheilenden Ehrenmedaillen auf seine Kosten zu beschaffen.

**Paris, 8. Februar.** Mit der Wiederherstellung des Friedens wird die innere Verwaltung Frankreichs in eine neue Aera eintreten. Bereits werden Entwürfe vorbereitet, Erörterungen angestellt und Alles zielt darauf hin, die allgemeine Lage des Landes zu verbessern und das Leben wieder zu verwohlfeilern; vorausgesetzt, daß die Ernte auch nur leidlich ausfällt, wird die Getreidefrage leicht zu entscheiden sein, und allen Nachrichten zufolge haben die Saaten das herrlichste Aussehen. Es giebt aber in dieser Richtung noch einige andere, ziemlich ernste Fragen, welche der Regierung mit Recht Besorgniß einflößen. Ich meine unter Andern die Fleischpreise, welche immer fort steigen, und zwar in einem Grade, daß viele kleine Haushaltungen sich gezwungen sehen, auf den Genuß von Fleisch zu verzichten oder es doch nur in ganz kleinen Mengen zu kaufen. Ich kann Ihnen in dieser Hinsicht eine beachtenswerthe Thatsache anführen. Während des Carnavals begiebt sich das Volk aus den Vorstädten gewöhnlich hinaus vor die Barriären und sucht dort auf den Bällen und bei wohlfeilen Dinern die Bekümmernisse und Mühen des Lebens zu vergessen. Die Preise sind an jenen Vergnügungsorten gemeiniglich sehr niedrig. In diesem Jahre hat man nun bemerkt, daß man an diesen Orten nur noch Rindfleisch und sehr wenig Schöps fand; Kalb dagegen vollständig verschwunden war. Warum? weil es zu einem unzahlbaren Preise gestiegen ist. Kalb kostet jetzt 1 Fr. 10 C. (8 Rgr. 8 Pf.) das Pfund. Hier erscheint Abhilfe nöthig und die Regierung hat daran gedacht. Sie wird eine bedeutende Summe, angeblich von mehreren Millionen, verlangen, welche an die Präfecten der verschiedenen Departements geschickt und von diesen je nach der Bedeutung des Ackerbaues in den verschiedenen Districten und je nach

deren Entwicklungsfähigkeit weiter vertheilt werden würde. Sehr starke Prämien würde man den Grundbesitzern geben, die sich anheischig machten, die Zahl des von ihnen gezüchteten Viehs zu verdoppeln, zu verdreifachen und zu vervierfachen, und man glaubt hierdurch eine ganz beträchtliche Production hervorzubringen zu können. Außerdem läßt man aus Spanien ungeheuerer Schafherden kommen und hat auch den Gedanken gehabt, aus Amerika und besonders aus Buenos Ayres gefalzenes Fleisch einzuführen, wovon man sich viel versprach. Dieser Versuch ist mißlungen, und jetzt will man gern lebendes Vieh aus jenen Gegenden einführen; es würde jedoch einer ungeheuern Anzahl von Schiffen bedürfen, um so viel Vieh herbeizuführen, daß dadurch ein Einfluß auf den Marktpreis bewirkt würde. Viele Leute sind der Ansicht, daß die allgemeine Preissteigerung andere Ursachen hat, und daß alle jene Anstrengungen, sie zu bekämpfen, wie ehrenwerth und gut in der Theorie sie sein mögen, in der Praxis ohne Nutzen bleiben werden. Demzufolge glauben sie, und dies ist die Meinung vieler Nationalökonomisten, daß das Leben das Bestreben hat, sich mit dem ins Niveau zu bringen, welches in England herrscht, wo die Theuerung den normalen Zustand bildet.

— 11. Februar. Aus Algier treffen seit kurzem wieder frische Gemüse wie Spargel, Artischocken und selbst grüne Erbsen hier ein. — Die Eröffnung der Conferenzen wird Freitag, den 22. oder Sonnabend, den 23. Februar erfolgen. Man glaubt vielfach an einen baldigen Abschluß des Friedens.

— Der „Moniteur“ theilt mit, daß an der Stelle des Herrn v. Azeglio, der vorher dazu bestimmt war, Graf Cavour nach Paris kommen werde, um Sardinien bei den Conferenzen zu vertreten, so wie daß der Marquis von Villamarina, der k. sardinische Gesandte zu Paris ebenfalls zum Bevollmächtigten ernannt worden sei.

London, 19. Februar. Nach der „Times“ ist der Gesamtbetrag der neuen Anleihe auf 21 Millionen festgesetzt; hiervon würden indessen gegenwärtig nur 5 Millionen realisiert und die weiteren 16 Millionen erst später, jedoch nur vor dem Schlusse der Parlamentssession, gefordert werden, indem der Schatzkanzler nach geschlossenem Frieden günstigere Bedingungen zu erlangen hoffe. Man sieht hierin ein für das Zustandekommen des Friedens günstiges Zeichen.

Konstantinopel, 31. Januar. (Oest. Ztg.) Die Entscheidung des Großrathes über die Annahme oder Ablehnung der von den Conferenzen proponirten Reformvorschläge zur Besserung des Looses der Christen in der Türkei sollte aus der Montags-sitzung hervorgehen. Sie ist aber durch einen Zwischenfall verschoben worden, über dessen Verlauf folgendes versichert wird. Es befand sich unter den 21 Punkten einer, welcher vom Sultan die Erklärung forderte, daß künftig jeder Mohamedaner ungestraft zum Christenthum übertreten dürfe, eine Forderung, die mit dem ganzen Wesen und den festesten Grundlagen des Islams in solchem Widerspruch steht, daß, wie zu erwarten, der Sultan sich nicht entschließen zu dürfen glaubte, hierzu seine Zustimmung zu geben. Sobald diese allerhöchste Ansicht feststand, waren die Mitglieder der Conferenz weise genug von weiterem Eindringen

abgestanden, überzeugt, daß in der gesammten Fassung der übrigen Garantien für eine weniger grausame Verfolgung abtrünniger Muselmänner, als der Koran vorschreibt, gesorgt sei. Die Mehrzahl der europäischen Bevollmächtigten sagte sich wohl auch, wie gefährlich die Consequenzen einer solchen Concession werden könnten, wenn man die Reciprocität befürworten wollte, daß dem Islam in Zukunft gestattet sein solle, zu Rom unter den Augen des Schirmherrn der Kirche Proselyten zu machen, und ein solches Treiben durch eine förmliche Concession von oben her zu autorisiren. Nur einer der Vertreter einer Macht, die jüngst von der evangelischen Conferenz zu Wien zur Vertreibung dieser Frage angeregt worden zu sein scheint, drang leidenschaftlich darauf, man müsse den Augenblick benutzen, um den Türken diesen Todesstoß des Islams jetzt zu geben, und wollte nichts von Nachgiebigkeit gegen die Antipathien des Sultans wissen. So trat denn in dem Schooße der Conferenzen selbst nach so mühseligen Arbeiten eine Spannung ein, die die Frucht dieser Mühen mit einem Schlage zu vernichten drohte. Gestern hielten denn der französische und östreichische, Botschafter eine Besprechung von mehreren Stunden, in denen es zu ernstesten Betrachtungen über das Benehmen ihres Collegen (Lord Stratford de Redcliffe's) gekommen sein soll. Im Grunde ist nun zwar nicht zu sorgen, daß dieser Zwischenfall den erfreulichen Fortgang des Reformwerkes lange aufhalten werde. Die Ruhe und Umsicht der übrigen Conferenzmitglieder wird den stürmischen Eifer ihres Collegen wohl zu beschwichtigen wissen und die Vernunft wird den Sieg über den christlichen Fanatismus davontragen. Aber es bleibt charakteristisch, daß die Verwicklung in einem entscheidenden Momente von einer Seite heraufbeschworen wurde, die es nicht vermeiden kann, daß der vorzüglichste Ruhm des bisherigen Erfolges Frankreich zugesprochen wird.

— Der „Times“ wird von hier unterm 31. Januar geschrieben: Gestern desertirten ein Sergeant und sieben Mann der deutschen Legion mit der ungefähre 1500 Pfd. Sterl. (10,000 Thlr.) enthaltenden Regimentskasse.

Aus Tiflis meldet der „Kaukas“, daß am 5. Januar (dem russischen Weihnachtsabend) 100 Kanonen aus Bronze, die in Kars genommen worden waren, mit Gepränge in die Stadt geführt wurden; der Zug nahm eine Strecke von 1½ Werst ein.

St. Petersburg, 5. Februar. (H. C.) Morgen früh um 10 Uhr geben 5 von den Wällen der Peter-Paul-Citadelle abgefeuerte Schüsse den Bewohnern der Residenz das Signal, daß an diesem Tage die Vermählung des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch mit der Großfürstin Alexandra Petrowna stattfindet. Um 8 Uhr Abends werden, allerhöchster Bestimmung gemäß, die Mitglieder der h. Synode und die hohe Geistlichkeit am Altare der Schloßkirche, die Mitglieder des Reichsrathes, die Minister und die fremden Gesandten mit ihren Gemahlinnen in der Kirche selbst sich versammeln, während die Staats- und Hofdamen, die Senatoren, die Hofbeamten, die Staatssecretaire und die hoffähigen Personen in dem Concertsaale, die Generaladjutanten, die Generalmajore à la Suite, die Flügeladjutanten, die Generale, Stabs- und Oberoffiziere der Garde, Armee und Flotte in der Pompejischen Galerie und dem Saale Peter's I., die üb-

rigen geladenen Personen in dem Wappensaale, sowie die beiden ersten Gilden der Kaufmannschaft in dem Feldmarschallsaale sich einzufinden haben. Nachdem Alles zur Trauung vorbereitet ist, wird der Großfürst-Bräutigam von dem Oberceremonienmeister in die Gemächer der hohen Braut, welche an diesem Tage eine Krone trägt, und mit einem dunkelrothen mit Hermelin gefütterten Sammetmantel bekleidet sein wird, eingeführt, worauf der Zug nach der Kirche sich in Bewegung setzt. Denselben eröffnen die Fouriere, dann folgen die Ceremonienmeister, die Kammerherren, die zweiten Hofchargen, die großen Hofchargen. Dann erscheint der Kaiser mit den Kaiserinnen und der Königin-Mutter der Niederlande, gefolgt von dem Minister des kaiserl. Hauses und dem desjournirenden Generaladjutanten, Generalmajor und Flügeladjutanten, die hohen Verlobten und die übrigen Mitglieder der kaiserl. Familie. Den glänzenden Zug beschließen die Hofdamen und Ehrenfräulein der Kaiserinnen und der Großfürstinnen. Nach vollzogener Trauung kehrt der Zug in derselben Ordnung wieder aus der Kirche zurück.

— 7. Februar. (N. Pr. Z.) Gestern, als am Tage der Trauung Ihrer kaiserl. Hoheiten des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch mit der Großfürstin Alexandra Petrowna erließ Se. Maj. der Kaiser folgendes Manifest:

„Durch unser Manifest vom 8. v. M. haben wir von der glücklichen Verlobung unsres geliebten Bruders, des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch, mit der Großfürstin Alexandra Petrowna unsre Unterthanen in Kenntniß gesetzt; am heutigen Tage wurde in der Kathedrale des Winterpalais in unsrer Gegenwart mit der gebührenden Feierlichkeit die Trauung Ihrer Hoheiten vollzogen. Wir sind fest überzeugt, daß alle unsre treuen Unterthanen mit uns zum Allerhöchsten die wärmsten Gebete senden werden für ein festes unerschütterliches Wohlergehen der unserm Herzen so theuern Neuvermählten, und daß dieses zur Beglückung unsrer Mutter und zur allgemeinen Familienfreude des ganzen kaiserlichen Hauses gereichen möge.“

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Behufs Beendigung der Ablösung der Geldzinsen und des Lehngeldes mit den Verpflichteten, welche durch Baarzahlung ablösen, haben wir die von denselben zu zahlenden Capitalbeträge zusammengestellt; werden Letztere nunmehr einheben lassen und machen darauf hiermit im Voraus aufmerksam.

Pulsnitz, den 20. Februar 1856.

Der Stadtrath.  
Leuthold, Prgr.-Mstr.

### Edictalladung.

Auf geschähene diesfällige Insolvenzanzeige ist von dem unterzeichneten Justiz-Amte zu dem Vermögen des emeritirten Stadtwachtmeister und Gerichtsfrohn Karl Christian Stübler zu Nadeberg der Concursproceß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannten und unbekanntes Gläubiger Stüblers, wie alle Diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hierdurch geladen,

den 2. Juni d. J.

welcher als Liquidationstermin anberaumt worden, an Amtsstelle hieselbst legal zu erscheinen, ihre Forderungen bei Vermeidung der Ausschließung von diesem Creditwesen, sowie bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter rechtlich zu verfahren, hierauf

den 15. Juli d. J.

der Bekanntmachung eines Präclustobescheids, welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, hiernächst

den 28. Juli d. J.

eines mit den Gläubigern abzuhaltenden Verhörs gewärtig zu sein, und hierzu entweder in Person und sonst legal, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei je 5 Thaler Strafe an Amtsstelle hier zu erscheinen, dafern aber in diesem Verhörstermine ein Vergleich nicht zu Stande zu bringen sein sollte,

den 2. August d. J.

der Introtulation der Acten zum Verspruch und

den 6. September d. J.

der Publication eines Locationserkennnisses sich zu gewärtigen, welches bezüglich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet angesehen werden wird.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens bei 5 Thaler Strafe zur Annahme von Ladungen und Notifikationen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Nadeberg, den 22. Januar 1856.

Königliches Justizamt allda.  
Wiedermann.

No: 3

unter d  
Ganzen  
den dem

das die  
Brand-  
welches  
gedachter  
ebensowe  
Verückf  
was unt

eröffnet

als Liqu

alle dieje  
gedachten  
schließung  
rigen St  
Güter- u  
zu verfal

der Bef  
scheid

des Bor  
ten allhie  
Aufengel  
für einw

der Schf

der Bef  
macht er

### Subhastation.

Ertheilungshalber soll das zu dem Nachlasse des Fauerquatsbesitzer Johann Gottlieb Füssel gehörige Freibauergut No: 3 des B. C., Folium 2 des Grund- und Hypothekenbuchs für Neukirch

den 10. März 1856

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, einzeln, soweit dies nach dem Gesetze zulässig, und beziehentlich im Ganzen an Ort und Stelle in Neukirch zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden und wird dies mit Bezugnahme auf den dem Subhastationspatente beigefügten Nachweis über die Zubehörungen des Grundstücks andurch öffentlich bekannt gemacht. Königsbrück am 13. Februar 1856.

Das Königliche Gericht daselbst.

Gartung.

### Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichts soll

den 7. April 1856

das die Concurssmasse des Schmiedemeister Johann Gottfried Stiehler in Boden bildende Haus sammt Zubehör no: 6 B. des Brand-Catasters, welches derselbe aus dem Carl Friedrich Mühlberg'schen Concurse für 750 Thaler — — — erkaufte hat und welches auf der zum Rittergute Boden gehörig gewesenen Flurbuchs-Parzelle No. 32 a. gelegen ist, deren Dismembration vom gedachten Rittergute dispensationsweise von der Königlichen Kreis-Direction zu Dresden zwar genehmiget worden, aber noch nicht, ebensowenig wie der Eintrag Stiehlers im Grund- und Hypothekenbuche, erfolgt, welches endlich am 31. December 1855 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 435 Thaler — ngr. — Pf. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden: was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Radeburg, am 11. Januar 1856.

Das Königliche Gericht.

Sähnel.

### Edictalladung.

Zu dem überschuldeten Vermögen des Schmiedemeister Johann Gottfried Stiehler in Boden ist der Concurssproceß eröffnet und

der 9. Mai 1856.

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Gerichtswegen werden daher sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des gedachten Stiehler, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Vermögen zu haben vermeinen, hiermit geladen, gedachten Tages zu rechter früher Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte bei Strafe der Ausschließung von diesem Creditwesen und der Concurssmasse und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Güter- und Rechtsvertreter über die Richtigkeit der angemeldeten Forderungen, sowie unter sich selbst über das Vorzugsrecht, zu verfahren, und binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann aber

den 26. Juni 1856.

der Bekanntmachung eines hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht zu erachtenden Präclusivbescheides sich zu gewärtigen, hiernächst

den 1. Juli 1856.

des Vormittags 10 Uhr in Person oder durch einen insbesondere zu Abschließung eines Vergleichs instruirten Bevollmächtigten alhier zu erscheinen, und der Pflege der Güte sowie der Vergleichsverhandlung sich zu gewärtigen, widrigenfalls die Außengebliebenen, sowie diejenigen, welche sich über die Annahme der Vergleichsvorschläge nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend werden erachtet werden, für den Fall aber, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den 7. Juli 1856.

der Schließung der Acten und nach Befinden der Versendung derselben zum rechtlichen Erkenntnisse, und endlich

den 7. August 1856.

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches hinsichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Auswärtige haben zur Empfangnahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte alhier oder in der Nähe zu bestellen.

Königliches Gericht Radeburg, am 12. Januar 1856.

Sähnel.

### Bekanntmachung.

Es sollen die beiden zu Radeburg unter Num. 209 und zu Verbisdorf unter Num. 87 der dasigen Brandcataster gelegenen Haus- und Feldwirthschaften

Mittwochs den 27. Februar 1856 Vormittags 11 Uhr

freiwillig versteigert und die Kaufsbedingungen vorher eröffnet werden auf der Expedition des Rechtsanwalts und Notars Radeburg den 11. Februar 1856.

Günther von Bünan.

Allen, die bei der stattgefundenen Feuergefähr, uns so bereitwillig freundliche und thätige Hilfe geleistet haben, sage ich meinen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank!

C. E. v. Posern.

### Gute Speise-Kartoffeln

empfehlen Adolph Großmann in Pulsnitz.

### Echte Malzbonbons

oder

### Brust-Caramellen

empfehlen Adolph Großmann in Pulsnitz.

### Langen feinen Schuhmacherhanf

empfehlen Adolph Großmann in Pulsnitz.

### Echt peruanischen Guano

empfehlen Adolph Großmann in Pulsnitz.

### Reine trockne Rükchenknochen

werden das Pfund mit 3 Pfennige eingekauft bei August Dietrich in Pulsnitz.

### Altes Zinn und Messing

kauft stets zum höchsten Preise L. C. Siebers in Pulsnitz.

### Bekanntmachung.

Den 10. März a. c. Nachmittags 2 Uhr soll das auf der Schubgasse No. 243 gelegene Schuhmacherinnungsbaus das Parterre mit Zubehör, Schankgerechtigkeit und Herberge auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, 3 gewiß und 3 ungewiß, verpachtet werden.

Es wird Solches auch bis zum genannten Dato verkauft. Dasselbe Gebäude enthält einen Communtheil, 6 heizbare Stuben, einen großen Keller, einen großen Stall, zwei Schweinställe, Dünger- und Jaugengrube, mehrere Kammern in den Etagen, Boden- und Hofraum. Es können 300 Thlr. darauf stehen bleiben und kann erst den ersten Juni 1856 bezogen werden.

Näheres über Pacht und Verkauf erteilt der Obermeister Herr Brenke und liegt auf der genannten Herberge zu Jedermanns Ansicht bereit.

Die Schuhmacherinnung zu Radeburg.

### Hausverkauf.

Ein in Brauna bei Kamenz neu erbautes Haus, mit Scheune und 10 Scheffel Land, Feld, Wiese und Waldung, nebst einer Grüzemühle, mit welcher bedeutende Geschäfte gemacht werden können, soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Näheres erteilt der Besitzer Gottfried Nebisch daselbst.

Zwei Diertafeln und eine Bank stehen in der Schloßgasse No. 55 zu verkaufen.

### Tanz-Unterricht.

Unterzeichneter wird gleich nach Ostern 1856 in Pulsnitz und dessen Umgegend einen Tanz-Cursus eröffnen, wovon das geehrte Publicum in Voraus ergebnis in Kenntniß gesetzt wird. Auch werden Anmeldungen in der Expedition dieses Blattes angenommen.

Robert Voigt,  
Tanzlehrer aus Bautzen.

Nächstkünftigen 29. Februar wird in Großröhrsdorf

### Die Glocke

von Schiller, Musik von Romberg, von dem dasigen Gesangvereine, so wie den dasigen und mehreren fremden Musikern, unter denen sich die Musikdirectoren einiger nahen Städte befinden, überall vollständig besetzt, in dem geräumigen Saale des dasigen mittlern Gasthofes zur Aufführung gebracht.

Zu dieser Aufführung, welche am genannten Tage Abends 1/6 Uhr beginnt, werden alle Freunde der Vokal- und Instrumentalmusik hiermit ergebnis eingeladen. Eintrittsgeld 3 Rgr. die Person. Nach beendigter Aufführung findet starkbesetzte Ballmusik statt.

Großröhrsdorf, am 19. Febr. 1856.

Der Gesangverein  
und das Musikchor daselbst.

### Entgegnung.

Auf die unter unsern Namen den Schleifer Batters betrefende Annonce erklären wir hiermit, daß solche nicht von uns ausgeht, sondern daß unsere Namen bloß von dem Schleifer Pietschmann aus Königsbrück aus wahrscheinlich gemeinen Gründen gemißbraucht worden sind. Im Gegentheile versichern wir, daß Batters uns im Schleifen jederzeit besser bedient hat als Pietschmann, und daß wir Battersen durchaus nichts Unrechtes nachzusagen wissen.

Neukirch und Koisch, den 19. Februar 1856.

Wiesner, Häusler. Anders, Straßenwärter.

der Einle  
und dem  
Directori  
100 Thl

werden d

derjenigen  
Abstempel

werden m

Eine 2  
Erstattung  
den; wo?

Nach  
genes mit  
Wohnbau  
dazu gehö  
bäumen u  
worauf 2  
werden.  
Nachmitta  
zufinden, r  
macht wer

## Landständische Bank.

Nachdem das unterzeichnete Directorium bereits durch Bekanntmachung vom 16. April 1854 die Kündigungsfristen der Einleger bei der landständischen Sparbank, für Einlagen von 500 Thlrn. und darüber, auf  $\frac{1}{2}$  und resp. 1 Jahr erweitert hat, und demgemäß bereits 384705 Thlr. 5 . 7 . zu diesen Kündigungsfristen übergeführt worden sind, so hat das gedachte Directorium beschlossen, dieselben Kündigungsfristen, unter angemessener Erhöhung des Zinsfußes auf alle Einlagen von 100 Thlr. und darüber festzustellen.

### Bei der Sparbank

werden daher, vom 1. Februar 1856 ab gerechnet, der Zinsfuß und die Kündigungsfristen nachstehende sein:

**4 pro Cent**, bei 12monatlicher Kündigung

von 100 Thlr. an, bis zu jeder beliebigen Summe;

**3  $\frac{2}{3}$  pro Cent**, bei 6monatlicher Kündigung

von 100 Thlr. an, bis zu jeder beliebigen Summe;

**3  $\frac{1}{3}$  pro Cent**, bei 1monatlicher Kündigung

von 21 Thlr. bis 99 Thlr.;

**3  $\frac{1}{3}$  pro Cent**, bei täglicher Kündigung

von 1 Thlr. bis 20 Thlr.

Sämmtliche Inhaber von Sparbankbüchern, deren Einlagen 100 Thlr. und darüber betragen, mit Ausnahme derjenigen, welche bereits obige Kündigungsfristen eingegangen sind, haben daher ihre Bücher bis zum 1. Mai d. J. zur Abstempelung zu präsentiren, im Falle der Unterlassung aber die Kündigung ihrer Einlagen zu gewärtigen.

### Rückzahlungen ohne Kündigung

werden nach wie vor, unter Berücksichtigung der Cassen-Verhältnisse, stattfinden.

Budissin, am 8. Februar 1856.

Das Directorium der landständischen Bank.  
von Thielau.

### Bekanntmachung.

Der erste diesjährige **Roß- und Viehmarkt** in **Friedrichstadt-Dresden** findet statt

**Montag und Dienstag** den 25. und 26. Februar dieses Jahres.

Dresden, am 14. Februar 1856.

Der Rath der Königl. Residenz- und Hauptstadt Dresden.

Pfotenhauer,  
Oberbürgermeister.

Eine Busennadel ist gefunden worden und kann dieselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang genommen werden; wo? erfährt man in der Expedition d. Vl. in Pulsnitz.

### Bekanntmachung.

Nächstkommenden 31. März soll mein zu Lichtenberg gelegenes mit No. 69 des dasigen Brandcatasters bezeichnetes Wohnhaus, in welchem zwei Stuben befindlich sind, nebst dem dazu gehörigen Grasgarten mit 10 Stück guten tragbaren Obstbäumen und einem Stück Feld, zusammen nach 122 □ Ruthen, worauf 28,21. Steuerereinheiten ruhen, meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich hierzu am gedachten Tage Nachmittags um 3 Uhr in der obern Schwänke zu Lichtenberg einzufinden, wo ihnen vorher die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Karl Gottlob John.

### Palmzweige, Bouquets und Kränze

sind schön und billigst zu haben in **Dresden**,  
Papiermühlengasse No. 12.

### Für Oekonomie.

Verschiedene Häcksel Maschinen, auch zum Leichgeben eingerichtet, und Gußstahlmesser, gut in der Härte, werden billig gefertigt bei  
**G. Sanbig**  
in Oberstelnau.

Am Montage, den 18. d. M., ist ein tiegerartiger Hund zuge-  
laufen und kann in Dhorn beim Gutsbes. Traugott Freudenberg  
abgeholt werden.

**Zum Jugendverein, künftigen Sonntag als den 24. Febr.**  
im Herrnhause zu Pulsnitz, laden ergebenst ein die Vorsteher.  
Von 3 bis 6 Uhr Entrichtung der Steuerungsgebühren der Mitglieder.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Sattlerprofession zu erlernen, kann einen Lehrmeister beim Herrn Buchhändler Kleinstück in Pulsnitz nachgewiesen bekommen.

## Achtung!

Alle Sorten Strickgarne sind zu haben beim Po-  
samentier **G. Werner** in Radeberg.

**Meine beiden Drehmandeln**  
sind zum Verkauf.

Königsbrück.

Günther sen.

## Kartoffelverkauf.

Kartoffeln von vorzüglicher Güte,

- 1., echte Zwiebel, weißfleischig,
- 2., echte Zwiebel, gelbfleischig,
- 3., große Weiße,
- 4., frühe Blaue

sind hier zu verkaufen.

Rittergut Böhla bei Ortrand,

den 1. Februar 1856.

**O. Fiedler.**

Kommenden Sonntag sind Pfannenkuchen zu haben bei  
Pulsnitz. **Thomas,**  
lange Gasse.

Eine freundliche Oberstube nebst Zubehör ist von  
Ostern an sofort zu vermieten bei

**O. Donatt, Buchbindermstr. in Radeberg.**

## Getreide-Preise in Radeberg.

|           | den 13. Februar 1856. |             |         |         |
|-----------|-----------------------|-------------|---------|---------|
|           | Eblr.                 | 7 Rgr. auch | 8 Eblr. | 25 Rgr. |
| Weizen    | 8                     | —           | 6       | 15      |
| Korn      | 6                     | —           | 4       | 12      |
| Gerste    | 4                     | —           | 2       | 20      |
| Hafer     | 2                     | 11          | —       | —       |
| Erbsen    | 6                     | 25          | —       | —       |
| Heidekorn | 3                     | 15          | 3       | 25      |

Einmessaen: 708 Scheffel.

Den 4. März d. J. Nachmittags 2 Uhr soll eine in ganz gutem Zustande befindliche Hacksel-Maschine mit Schwungrad gegen gleich baare Bezahlung in der Schenke zu Schwepnitz meistbietend verkauft werden.

Ich bin gesonnen, mein in Königsbrück schön gelegenes brauberechtigtes Wohnhaus Veränderung halber sofort zu verkaufen.  
**A. Menzel.**

## Vollmonds-Gesellschaft

zu Königsbrück.

**Donnerstag, den 28. Februar 1856**

## Ball,

im Rathhaussaale, Abends 7 Uhr.

Einzahlung der Beiträge.

Circa 50 Ctr. Heu,

30 Grummet,

2 Schock Stroh,

2 Malter gute Speisefartoffeln

sind zu verkaufen bei der verw. Strumpfricker

**Keiling** in Königsbrück.

Der Finder eines auf der Straße von Königsbrück bis an den Reichenauer Weg verloren gegangenen Filschuhes wird gebeten, solchen beim Fuhrmann **E. Schöne** in Königsbrück abzugeben.

## Kirchliche Nachrichten.

**Pulsnitz, den 22. Februar 1856.**

Beerdigungen:

18. Febr. Frau Friederike König, geb. Nieseberg aus Senftenberg, Ehefr. d. B. u. Stellm.-Mstrs. Friedr. Christian König hier, gest. an Abzehrung 54 J. alt. — 21. Febr. Frau Joh. Rosine, Glob. Hommel's, Hsranzögl. u. Bdm. auf der M. S. Ehefr., gest. an Altersschwäche 73 J. alt.

Freitag, 22. Febr. (Bußtag) predigt früh Herr Oberpf. Weisenborn.

Nachmitt. Herr Diaconus Lehmann.

Sonntag, den 24. Februar predigt früh Herr Oberpfarrer Weisenborn. Nachmittags Herr Diaconus Lehmann.

**Radeberg, den 22. Februar 1856.**

Gestorben: Frau Amalie Louise Concordia von Wille, Oberleutnants Wittwe allh., 68 J. 7 M. 21 Tage, an Wassersucht.

Sonntag, den 24. predigt früh Herr Predigtamts-candidat Rose. Nachmittags Herr Archidiaconus Carlig.

**Königsbrück, den 22. Februar 1856.**

Geboren: am 13. Febr. ein unehel. Mädchen.

Gräfenhain. Todtgeboren am 17. Febr. ein Sohn dem Hsl. J. G. Johne. Lausnia. Gestorben: d. 11. Febr. Herr Oberförster Fr. Aug. Linke, an Gehirn-Schlagfluß, 57 J. 1 M. 23. T. alt.

Sonntag, d. 24. Febr. predigt früh Herr Oberpfarrer Kirsch.

Nachmittags Herr Diaconus Marloth.

**Radeberg, den 22. Februar 1856.**

Geboren: Hrn. Fr. Otto Richter, br. B. u. Mauermeister, eine Tochter: — Joh. G. Niese, B. u. Handarb. ein Sohn.

Gestorben: Fr. Joh. Rosine, des B. u. Handarb. Albrecht Ehefrau, 67 J. 1 M. 13 T. alt.

Sonntag, den 24. Febr. predigt früh Herr Oberpfarrer Zeidler.

Nachmittags Herr Diaconus Weiskner.